

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	17.05.2023	öffentlich - Beschluss

**Entscheidung über das Nachrücken für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion; Amtsantrittshindernis von Frau Parthemüller; Nachrücken des nächsten Listennachfolgers**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Anlage 1: Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats (CSU)  
 NÖ Anlage 2: Schreiben an Frau Parthemüller; Nachfolge von Frau Dr. Andrea Heilmaier  
 NÖ Anlage 3: Antwort von Frau Parthemüller; Nachfolge von Frau Dr. Andrea Heilmaier  
 NÖ Anlage 4 - Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 25.03.2021  
 NÖ Anlage 5 - Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.01.2022

**Beschlussvorschlag:**

1. Frau Michaela Parthemüller, die erste Listennachfolgerin für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied der CSU, Frau Dr. Andrea Heilmaier, hat sich gegenüber der Stadt Fürth schriftlich erklärt, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH nicht beenden wird.

Das Amtsantrittshindernis, das bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates vorliegt, besteht somit weiterhin.

Frau Michaela Parthemüller kann daher das Amt nicht antreten.

2. Nächster Listennachfolger der CSU und somit neuer Nachrücker für Frau Dr. Andrea Heilmaier ist Herr Stephan Scheuerer (Listenplatz 12; 8.708 gültige Stimmen).

3. Herr Scheuerer wird schriftlich dazu aufgefordert, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat der Stadtrat der Stadt Fürth in der Sitzung vom 26. April 2023 anknüpfend an die Feststellung der

Niederlegung des Amtes durch Frau Dr. Andrea Heilmaier über das Nachrücken einer Listennachfolgerin entschieden.

Erste Listennachfolgerin ist Frau Michaela Parthemüller (vgl. Anlage 1: Listenplatz 10; 9.266 gültige Stimmen).

Der Einschätzung der Regierung von Mittelfranken folgend (vgl. Anlagen 4 und 5), hat der Stadtrat zudem beschlossen, dass bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates durch Frau Michaela Parthemüller ein Amtsantrittshindernis besteht [vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Alternative 1 GLKrWG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)] und dass Frau Parthemüller deshalb schriftlich aufzufordern ist, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären (vgl. Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG), ob sie die Wahl annimmt und mitzuteilen, ob sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH vor Antritt des ehrenamtlichen Stadtratsmandats beendet haben wird.

Die schriftliche Aufforderung (vgl. Anlage 2) erfolgte mittels Zustellungsurkunde. Im Schreiben an Frau Parthemüller wurde sie darauf hingewiesen, dass bei gleichzeitiger Ausübung Ihres Amtes als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates ein Amtsantrittshindernis vorliegen würde.

Antwort von Frau Parthemüller erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2023.

In ihrem Schreiben nimmt Frau Parthemüller die Wahl an, erklärt aber gleichzeitig, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH nicht beenden wird (vgl. Anlage 3).

Da Frau Parthemüller nicht bereit ist ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH zu beenden, kann sie gem. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 GO nicht ehrenamtliches Stadtratsmitglied sein.

Aufgrund dessen muss der Stadtrat darüber entscheiden, dass das Amtsantrittshindernis weiterhin fortbesteht und sie deshalb das Amt nicht antreten kann. Zudem ist über das Nachrücken des nächsten Listennachfolgers zu entscheiden.

Nächster Listennachfolger der CSU, der noch kein Stadtratsmitglied der Stadt Fürth ist und somit der nächste mögliche Nachrücker für Frau Dr. Andrea Heilmaier ist:

- Herr Stephan Scheuerer (vgl. Anlage 1: Listenplatz 12; 8.708 gültige Stimmen)

In Folge dessen muss auch Herr Scheuerer gem. Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG schriftlich über die Möglichkeit des Nachrückens informiert und aufgefordert werden, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Amtsantrittshindernisse sind bei Herrn Scheuerer aktuell nicht zu erkennen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> <input type="text"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b> <input type="text"/>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 09.05.2023

*gez. Dr. Jung*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 17.05.2023**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**